

Niederschrift

Gegenstand: Niederschrift vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Wunder eröffnet die 5. Sitzung des Umweltausschusses um 16.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Da keine Einwände, Wünsche oder Anregungen bestehen, wird die Tagesordnung bestätigt.

Zunächst begrüßt Herr Wunder Herrn Dr. Schwarz als neuen Mitarbeiter bei der Abteilung Umwelt und Forsten. Er weist darauf hin, dass Herr Dr. Schwarz als Nachfolger von Herrn Dr. Heil nun einen anderen Aufgabenbereich betreut.

Frau Kruska erläutert hierzu, dass Dr. Heil sich zurzeit in der passiven Phase der Altersteilzeit befindet. In der Abteilung Umwelt und Forsten gibt es insbesondere im Bereich Wasser- und Bodenschutzrecht einen hohen Arbeitsanfall und auch einige Rückstände. Daher wurde der Aufgabenzuschnitt dieser Stelle an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Die Aufgaben beziehen sich nun im Wesentlichen auf fachliche Fragestellungen im Bereich Wasser- und Bodenschutzrecht sowie die EDV. In der Umweltabteilung wird eine Betriebsflächendatei als Vorstufe zum Altstandortkataster geführt, die regelmäßig aktualisiert werden muss, gleiches gilt für das Geographische Informationssystem. Ca. 10% der Arbeitszeit sind der Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet.

Im Anschluss stellt Herr Dr. Schwarz kurz seinen bisherigen beruflichen Werdegang als Dipl.-Mineraloge und seine Dissertation im Bereich Umweltphysik vor.

Gegenstand: Umsetzung der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie: Feinstaubbelastung in Speyer
Vorlage: 0105/2005

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Wunder führt aus, dass das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht in Zusammenarbeit mit der Stadt Speyer, wie auch für einige andere Städte in Rheinland-Pfalz, einen Aktionsplan erstellen wird. Dieser Plan soll möglichst bis Ende des Jahres noch veröffentlicht werden. Bisher haben nur Ludwigshafen und Mainz einen Aktionsplan erstellt.

In Speyer wurden letztmals am 1. April 2005 die zulässigen Tagesmittelwerte für Feinstaub überschritten, es war die 14. Überschreitung in diesem Jahr. Es ist nicht zu erwarten, dass es vor September/ Oktober erneut zu Überschreitungen kommt. Erfahrungsgemäß, so ergaben es die Auswertungen der letzten Jahre, bringen die Sommermonate keine Überschreitungen. In den Wintermonaten können mit bis zu 20 Überschreitungen gerechnet werden. Maximal zulässig sind 35 Überschreitungen, die jedoch voraussichtlich nicht erreicht werden.

Frau Kruska ergänzt, dass mit dem Landesamt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht in Mainz Kontakt aufgenommen und die gemeinsame Arbeit an dem Aktionsplan abgestimmt wurde. Zuständig für die Erstellung des Plans ist die Landesbehörde, deren Fachleute in ganz Rheinland-Pfalz ein Messnetz betreiben. Es gibt in Rheinland-Pfalz 33 Messstationen, davon steht eine in Speyer. Die Stadt Speyer wird Grundlagendaten, Kartenmaterial, statistische Daten zusammentragen. Es wird zunächst gemeinsam mit dem Landesamt festzulegen sein, für welche Stadtgebiete die Messstation am St.-Guido-Stifts-Platz repräsentativ ist. Es wird dabei über Hochrechnungen abgeschätzt werden, für welche Stadtgebiete eine ähnlich starke Belastung angenommen werden kann, in welchen Stadtgebieten es ähnlich starke Verkehrsbelastungen und gleichzeitig ähnliche bauliche Situationen (enge Bebauung, straßenschluchtartige Straßenführung) gibt. Dies sind Randbedingungen, die zur Feinstaubbelastung beitragen können, z.B. hohes Verkehrsaufkommen und schlechte Belüftbarkeit. Diesbezüglich kann zurzeit noch keine Aussage getroffen werden, dies muss mit den Fachleuten diskutiert werden. Innerhalb der Stadt wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Stadtplanung, Tiefbau- und Verkehrsabteilung gebildet. Das Material wird in den nächsten Wochen zusammengetragen und nach der Sommerpause in einer ersten gemeinsamen Sitzung mit den Fachleuten des Landesamtes besprochen.

Herr Doerr weist darauf hin, dass man bei der Datensammlung auch berücksichtigen muss, dass im Bereich der Messstation in den letzten Jahren einige Baumaßnahmen durchgeführt wurden (Johannesstraße, Bereich bis zum Eselsdamm wurde neu bebaut). Dies ist s.E. ein wichtiger Umstand, der bei der Auswertung unbedingt zu berücksichtigen ist. Es sollte daher auch der Hochbau an der Arbeitsgruppe beteiligt werden, um die Ergebnisse ihrer Tätigkeit darzulegen.

Herr Wunder wirft ein, dass bereits aus Ludwigshafen Erkenntnisse vorliegen, auf die in Speyer zurückgegriffen werden kann. Z.B. wurde dort an der Messstation in der Heiligenstraße eine der höchsten Belastungen festgestellt. In diesem Bereich wurde in den letzten drei Jahren die größte Baumaßnahme (S-Bahn-Punkt, Veränderung der Verkehrsführung etc.) durchgeführt und inzwischen abgeschlossen. Nun wird man beobachten können, ob die Feinstaubbelastung dort sinkt oder nicht. Auf diese Erfahrungen

kann Speyer auch zurückgreifen. Es wird auf jeden Fall berücksichtigt werden, wo Baustellen sind oder waren.

Auf die Frage von Frau Ruppert, warum ausgerechnet im Sommer die Feinstaubbelastung geringer ist als im Winter, erklärt Frau Kruska, dass gerade im Winterhalbjahr der Hausbrand (Heizungsabgase) hinzukommt und sich im Oberrheingraben häufiger die austauscharmen Wetterlagen und eine ausgeprägte Windstille entwickeln.

Herr Hanisch möchte wissen, ob die A 61 als eine der meist befahrenen Straßen Deutschlands nicht bei der Feinstaubbelastung in Speyer berücksichtigt wird, insbesondere den Stadtteil Speyer-Nord betreffend. Herr Wunder führt dazu aus, dass die A 61 schon alleine deshalb nicht berücksichtigt werden kann, weil dort keine Messstation des Landesamtes installiert wurde. Die einzige Messstation befindet sich am St-Guido-Stifts-Platz. Es wäre wünschenswert, noch mehrere Messstationen aufzustellen, das Landesamt lehnt dies jedoch ab.

Frau Kruska ergänzt, dass diese Frage noch nicht ganz geklärt ist. Das Landesamt wird sich noch dazu äußern müssen, inwieweit die vorhandenen Daten auf andere Stadtgebiete übertragbar sind. Es wird u.a. auch zu klären sein, wie viele Menschen an Kreis- und Bundesstraßen sowie an der A 61 leben und wie dort die Belüftungssituation ist. Dann muss man zu einer Entscheidung kommen.

Herr Kostic weist darauf hin, dass in den Schulen bundesweit eine 3- 5fache Feinstaubbelastung vorliegt. Er schlägt vor, dass mit der fahrbaren Messstation des Landesamtes dort gemessen wird, wo sich die meisten Menschen aufhalten und Kinder in die Schule gehen.

Herr Wunder erklärt nochmals, dass das Landesamt keine zusätzlichen Messungen macht. S.E. kann man auch die Werte der Station auf keines der Stadtgebiete übertragen, da sie zu weit entfernt sind. Es sind nur exakte Werte für die unmittelbare Umgebung, 500 m weiter weg müsste schon neu gemessen werden.

Herr Roskopf bestätigt, ebenfalls von der hohen Feinstaubbelastung in Schulen gelesen zu haben und möchte wissen, wie diese Belastung entsteht.

Herr Kostic erläutert, dass an den Schulen kaum noch nass gewischt wird. Zum Vergleich führt er an, dass wenn Spritzfahrzeuge der Stadtreinigung (z.B. Ludwigshafen) an einer Messstation vorbeifahren, die Belastung geringer wird, da der Staub gebunden wird. In seiner Firma gibt es eigene Messstationen. Dort wurde festgestellt, dass die Werte nach dem Feuchtwischen niedriger sind.

Dem Vorschlag von Herrn Walter, dass eine häufigere Nassreinigung an Schulen empfohlen werden sollte, müssen zunächst Messungen vorausgehen, ob sich die Sache tatsächlich so verhält. Herr Wunder sagt zu, den Vorschlag, an Schulen zu messen, an das Landesamt weiter zu geben.

Herr Wunder erklärt abschließend, dass im Umweltausschuss regelmäßig über die Entwicklungen zum Thema „Feinstaub“ berichtet werden wird. Im Internet können die Messwerte von Speyer jederzeit abgerufen werden.

Zur Frage von Frau Ruppert, wieso der Aktionsplan laut den vorliegenden Unterlagen keine rechtliche Außenwirkung entfaltet, erläutern Frau Kruska und Herr Wunder, dass der Aktionsplan die Verwaltung zum Handeln verpflichtet, es besteht jedoch keine Möglichkeit zur Einzelklage von Privatpersonen.

Gegenstand: Geplante Maßnahmen an geschützten Bäumen

Herr Wunder erinnert an die Diskussion über unter Schutz gestellte Bäume am Speyerbach. Es wurde aufgrund der Baumfällungen an der Rheinhäuser Straße angeregt, alle Bäume, die unter Schutz stehen, im Vorfeld von geplanten Fällungen genauer zu betrachten. Im Bereich von Gewässern stehen grundsätzlich alle Bäume automatisch durch den Standort unter Schutz. Nun sind am Speyerbach in der Altstadt („Klein Venedig“) zwei Bäume abgestorben und müssten gefällt werden.

Auf Frage von Herrn Wunder erklärt Frau Kruska, dass die beiden toten Bäume wenige Tage vor der Ausschusssitzung durch die Stadtgärtnerei gefällt wurden.

Es wird festgelegt, dass in der nächsten Umweltausschusssitzung darüber berichtet werden wird, warum die zwei Bäume nun doch noch vor dem Sitzungstermin gefällt worden sind.

Herr Walter möchte wissen, warum die Schwarzpappel auf dem Gelände des Pionierübungsplatzes gefällt wurde, obwohl bei einem Ortstermin in der 3. Sitzung des Umweltausschusses im Frühjahr 2005 festgelegt wurde, welche Bäume erhaltenswert sind und welche nicht. Die Schwarzpappel wurde damals als erhaltenswert eingestuft.

Herr Wunder führt dazu aus, dass in der jetzigen Sitzung unter dem Punkt „Verschiedenes“ diesbezüglich eine Protokollberichtigung vorgenommen werden sollte. Nach dem Ortstermin im Frühjahr auf dem Bundeswehrgelände stellte sich nämlich heraus, dass sich die Bäume zum Teil nicht mehr auf Speyerer Gemarkung befanden.

Frau Kruska erklärt, dass die Schwarzpappel, die neben dem Gebäude 11 stand, auf der Gemarkung des Rhein-Pfalz-Kreises steht. Damals war man der Meinung, es wäre noch Speyerer Gemarkung. Die Gemarkungsgrenze zu Otterstadt verläuft quer durch das Gelände. Die Empfehlung, die Schwarzpappel zu erhalten, wurde an die Bundeswehr weitergegeben. Die Bundeswehr informierte dann vor einigen Wochen auf Nachfrage, dass der Auftragnehmer die Pappel gefällt habe, weil sie ursprünglich in der Gesamtauflistung der zu fällenden Bäume mit aufgeführt war. Von dieser Firma wurden einfach alle Bäume, für die ein Kostenangebot erstellt worden war, gefällt, ohne die Änderungen zu berücksichtigen. Der Sachverhalt wurde von der Abteilung Umwelt und Forsten an die zuständige Untere Landespflegebehörde des Rhein-Pfalz-Kreises weitergemeldet. Diese wird gegen die Bundeswehr ein Bußgeldverfahren einleiten. Die 3 Pappeln am Ufer des Altrheines stehen allerdings noch.

Frau Kruska ergänzt auf Frage von Frau Ruppert, dass die Fällungen einige Wochen nach dem Ortstermin des Umweltausschusses durchgeführt wurden. Der Vorsitzende des Landespflegebeirates war damals noch mal vor Ort gewesen und hat dann darüber informiert, dass die Pappel am Gebäude 11 weg ist. Daraufhin ermittelte die Stadt den geschilderten Sachverhalt. Die Bundeswehr wird das Bußgeld an die beauftragte Firma weitergeben.

Aufgrund der Kritik von Frau Ruppert über die späte Information des Umweltausschusses über diesen Vorfall weist Herr Wunder darauf hin, dass die Einberufung einer Sondersitzung des Umweltausschusses in diesem Fall unverhältnismäßig gewesen wäre, zumal es lediglich um eine Information über unveränderliche Tatsachen ging und auch die Zuständigkeit der Stadt Speyer in der Sache nicht gegeben war.

**Gegenstand: Antrag des Landespflegebeirats der Stadt Speyer an den Stadtrat:
Sanierung von Baumstandorten
Vorlage: 0106/2005**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Wunder verweist auf die Vorlage zum TOP 3 und erläutert, dass der Landespflegebeirat in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, dass die Verwaltung künftig jährlich 150.000 Euro für die Sanierung von Straßenbaumstandorten in den Haushalt einstellen soll. Die momentane Haushaltslage ist allgemein bekannt. Der Umweltausschuss unterstützt diesen Vorschlag und empfiehlt eine Weitergabe an den Stadtrat, damit dieser nach Möglichkeit einen Betrag künftig in den Haushalt einstellt, um Straßenbaumstandorte zu sanieren.

Frau Kruska legt dar, dass dieser Antrag des Landespflegebeirates auf die gemeinsame Sitzung mit dem Umweltausschuss im November 2004 zurückgeht, in dem über die Thematik ausführlich beraten wurde. Die Baumstandorte im Stadtgebiet weisen häufig nicht ausreichenden Wurzelraum auf, wodurch diese Bäume ein nur recht kurzes Leben haben. Daher sollte, immer wenn neue Bäume gepflanzt werden, der Standort selbst verbessert werden, z.B. unter dem Gehweg mehr Wurzelraum schaffen, mit speziellem Substrat befüllen u.ä.. Der Landespflegebeirat hat sich in einer weiteren Sitzung mit dem Thema nochmals befasst und hatte den Wunsch, diese Problematik in den Stadtrat hineinzutragen. Der Landespflegebeirat kann jedoch an den Stadtrat nicht direkt einen Antrag stellen, da er kein demokratisch legitimiertes Gremium, sondern ein Fachbeirat ist. Aus diesem Grund sollte der Umweltausschuss den Antrag zur Kenntnis erhalten, so dass dieser eine Empfehlung abgeben kann, den Antrag an den Hauptausschuss weiterzugeben, damit dort geprüft werden kann, welche Mittel aufgebracht werden können. Es soll zunächst durch die Stadt ein Grundstock für solche Sanierungen geschaffen werden. Der Vorschlag geht aber auch dahin, dass Sponsoren die Mittel aufstocken sollten, da die Stadt sicher nicht in der Lage sein wird, diese Mittel über Jahre hinweg aufzubringen.

Herr Doerr möchte wissen, was konkret eine Standortsanierung bzw. ein neuer Baum kosten würde. Der Baum selbst verursacht keine hohen Kosten, so Frau Kruska, sondern die Sanierung des Standortes, wie die Tiefbauarbeiten, Handausschachtungen für größere Wurzelräume, das Substrat, etc. sind sehr kostspielig. Der Landespflegebeirat war sich bewusst, dass man eine solche hohe Summe von 150.000 Euro wohl kaum in den Haushalt einstellen kann.

Herr Heizmann weist darauf hin, dass man bei dieser Maßnahme auch die Wirtschaftlichkeit beachten muss. Durch die Standortsanierung wird man langfristig auch sparen. Frau Kruska erwidert, dass dieser Aspekt auch in der Novembersitzung diskutiert wurde. Es liegt auf der Hand, dass es sehr kostspielig ist, alle paar Jahrzehnte Bäume zu fällen und neue zu pflanzen, Schäden an Gehwegen usw. zu reparieren. Allerdings liegen keine Zahlen vor, wie viel für solche Reparaturen im Jahr aufgewendet werden. Bei der Sanierung der Standorte ist davon ausgegangen worden, dass ein Standort ca. 1500 Euro kosten würde, so dass mit der genannten Summe etwa 100 Standorte optimiert werden könnten.

Auf die Frage von Frau Weiter, wie oft neu gepflanzt Bäume gewässert werden und was sonst gegen das Vertrocknen der Neupflanzungen unternommen wird, erklärt Frau Kruska, dass die Stadtgärtnerei so oft bewässert, wie ihre personellen Kapazitäten es zulassen. Zwischenzeitlich wurden auch die Anwohner dazu aufgerufen, während der heißen trockenen Sommerzeit die Stadtbäume mitzubewässern.

Herr Wunder weist darauf hin, dass das Hauptproblem nicht das Bewässern, sondern der fehlende Wurzelraum ist. Frau Weiter ist der Auffassung, dass man an Standorten, wo nicht genügend Wurzelraum zur Verfügung steht, von vorneherein auf eine Anpflanzung verzichten sollte. Herr Wunder stellt dazu klar, dass es hier um die Sanierung von Standorten geht, wo bereits vor mehr als 10 Jahren Bäume gepflanzt wurden. Seit ca. 10 Jahren achtet man vermehrt darauf, dass die Bäume genügend Wurzelraum haben.

Herr Fehr erklärt weiter, dass es bei der Sanierung um die Standorte der Ersatzpflanzungen für die jährlich ca. 100 absterbenden Bäume im Stadtgebiet geht. Es wird auch darauf geachtet, dass ein größerer Abstand zwischen den Bäumen eingehalten wird. Wenn nicht genügend Platz vorhanden ist, wird auf eine Nachpflanzung an der Stelle auch mal verzichtet. Eine Sanierung aller vorhandenen Baumstandorte wäre nicht machbar.

Herr Kostic bringt zur Sprache, dass hinsichtlich sog. Baumpatenschaften die Frage aufgetaucht ist, ob die Stadt oder der Umweltausschuss mit den Stadtwerken gesprochen habe, ob die Anwohner für die Bewässerung von Straßenbäumen eine Vergünstigung, z.B. bei den Kanalgebühren, erhalten können.

Herr Wunder erklärt, dass bisher niemand an ihn mit einem solchen Anliegen herangetreten sei. Die Anfrage kann jedoch an die Stadtwerke weitergegeben werden.

Die Entschlussempfehlung zum Thema „Baumstandortsanierung“ an den Stadtrat wird einstimmig beschlossen.

Beschlussempfehlung:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu prüfen, ob für die Sanierung von Straßenbaumstandorten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ein angemessener Betrag im Haushaltsjahr 2006 und in den Folgejahren bereitgestellt werden kann. Dieses Startkapital kann zukünftig z.B. durch Sponsorengelder oder ökologische Ausgleichszahlungen aufgestockt werden.

Gegenstand: Verschiedenes

Auf Bitte von Herrn Ritter von der Bauverwaltung, der aus terminlichen Gründen nicht selbst kommen konnte, informiert Herr Wunder über den Energiesparwettbewerb, der von der Arbeitsgruppe „Energiecontrolling“ an den Speyer Schulen ausgeschrieben worden war. Es wurden 4 Wettbewerbsarbeiten eingereicht, von der Berufsbildenden Schule, Burgfeldschule, Hauptschule Siedlungsschule, Grundschule Vogelgesang. Nach ausgiebiger Diskussion in der Arbeitsgruppe wurde die Preisvergabe wie folgt vorgenommen:

2 x erster Preis mit je 2000 Euro für die Hauptschule Siedlungsschule und Grundschule Vogelgesang

1 x zweiter Preis mit 1000 Euro für die Burgfeldschule

1x dritter Preis mit 750 Euro für die Berufsbildende Schule

Auf Hinweis von Herrn Rosskopf, dass der Umweltausschuss schon selbst über die Preisvergabe entschieden habe, stellt Herr Wunder klar, dass beim Energiesparwettbewerb die Bauverwaltung federführend ist. Es wurde im Ausschuss darüber auch noch nie entschieden. Der Umweltausschuss hat die Ergebnisse lediglich vorgestellt bekommen und zur Kenntnis genommen.

Weitere Themen zum TOP liegen von Seiten der Verwaltung nicht vor.

Herr Walter macht darauf aufmerksam, dass der Zaun, der das ehemalige Munitionsgelände der Bundeswehr umgibt, das vom Forst übernommen wurde, stark vernachlässigt wird. Es wachsen Bäume durch, die den Zaun zerstören. S. E. sollte der Zaun dringend von dem Baumbestand befreit werden, um ihn zu erhalten.

Herr Wunder stellt klar, dass es die Absicht gab, dass das Gelände für den Forst erworben werden sollte. Dies ist jedoch bis heute nicht geschehen. Es ist auch noch nicht klar, ob es übernommen wird.

Herr Fehr erläutert, dass die Forstmitarbeiter jedes Jahr um den Zaun herum freimulchen, um den Status quo zu erhalten. Sie stellen jedoch immer wieder fest, dass nach dem Mulchen der Zaun besonders häufig aufgeschnitten wird. Wenn man es zuwachsen lässt, hat man mehr Schutz gegen Vandalismus. Von den von Herrn Walter erwähnten Bäumen, die durch den Zaun wachsen, wurden schon etliche entfernt.

Herr Maffenbeier erkundigt sich, zu welchen Zwecken der Forst das Gelände verwenden will, falls er es übernimmt.

Herr Fehr legt dar, dass zunächst noch die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen hinsichtlich möglicher Kontaminationen abgewartet werden. Das Gelände wurde zwar bereits übernommen, das Verfahren ist jedoch noch insoweit in der Schwebe, ob und wie stark das Grundstück belastet ist.

Herr Walter wirft ein, dass in der Zwischenzeit die Gebäude und der Zaun verrotten.

Herr Fehr erwidert, dass verstärkt Druck auf die Bundesvermögensverwaltung ausgeübt wurde, damit die Angelegenheit möglichst schnell zum Abschluss gebracht wird. Er hofft auf eine baldige Entscheidung.

Herr Maffenbeier hakt noch einmal nach, ob das Gelände dann dem Wald angeglichen werden soll oder ob die Gebäude weiter genutzt werden sollen. Herr Fehr erklärt, dass der Forst die Gebäude selbst nutzen möchte.

In Anbetracht dessen, dass sich der Umweltausschuss mit dem Thema schon einmal befasst hatte und nun von Kontaminationen gesprochen wird, bittet Herr Heizmann um ausführliche Information zum Sachstand.

Frau Kruska legt dar, dass nach Aufgabe der Munitionsbunker das Gelände der Stadt zurückgegeben worden war. Dann gab es, wie üblich, Sitzungen der Konversionsgruppe, um anhand der Vornutzungen festzustellen, ob es zu Untergrundverunreinigungen gekommen sein kann. Die Nutzung war insgesamt aus altlastenrechtlicher Sicht nicht hochproblematisch, es gab auf dem Gelände Munitionsbunker, Wachgebäude und Hundezwinger. Allerdings weiß man von einem Heizölüberfüllschaden und von Abwassergruben, die eventuell nicht vollständig abgedichtet waren. Auch im Bereich der Hundezwinger können Fäkalien der Hunde Verunreinigungen hervorgerufen haben. Im nächsten Schritt hätte die Bundesvermögensverwaltung als verantwortliche Behörde entsprechende Gutachten in Auftrag geben müssen. Hier ist viel Zeit vergangen. In regelmäßigen Abständen nimmt die Abt. Umwelt und Forsten wegen des Sachstandes mit dem Bundesvermögensamt Kontakt auf. Es gibt allerdings Konversionsflächen, die von Seiten der Bundeswehr und des Bundesvermögensamtes als bedeutend vorrangiger eingestuft wurden als das ehemalige Munitionslager. Vor ca. einem Jahr wurden nun orientierende Untersuchungen vom Bundesamt für Wehrgeophysik durchgeführt. Das Ergebnis liegt bei der SGD als zuständige Altlastenbehörde. Zurzeit wird auf die Stellungnahme der SGD gewartet, ob diese Untersuchungen ausreichend sind. Die Stadt wird nur dann dort den Forstbetriebshof ansiedeln, d.h. das Wachgebäude vom Bund kaufen, wenn man davon ausgehen kann, dass das Gelände nicht belastet. Frau Kruska hofft, dass noch in diesem Jahr eine Entscheidung getroffen werden kann.

Auf Anfrage von Herrn Heizmann bestätigt Frau Kruska, dass der Bund als Verursacher für die Untersuchungen und ggf. Sanierungen finanziell aufkommen muss. Deswegen zieht sich die Sache auch so lange hin.

Herr Walter möchte wissen, warum nicht die Stadt selbst feststellen lässt, ob Belastungen vorliegen und den Bund dann hinterher in die Haftung nimmt, damit sich die Sache nicht so lange hinzieht. Herr Wunder weist darauf hin, dass die Stadt diese Untersuchungen dann bezahlen müsste.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, gibt Herr Wunder die neuen Sitzungstermine für das 2. Halbjahr bekannt.

29.09.2005, 16.30 Uhr
24.11.2005, 16.30 Uhr
jeweils im Sitzungssaal 2

5. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 07.07.2005



5. Sitzung des Umweltausschusses 07.07.2005 **Rolf Wunder**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!